

Stadt Hildburghausen

14.01.2014

Beschlussvorlage

Einreicher: Der Bürgermeister

Beschlusnummer:

829/2014

Amt: Büro Bürgermeister
Sachbearbeiter: Herr Schwarz
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	29.01.2014	Ja: 6 Nein: - Enth.: -
Stadtrat	öffentlich	12.02.2014	Ja: Nein: Enth.:

Bezeichnung der Vorlage:

Berufung eines Wahlleiters und Stellvertreter des Wahlleiters für die Kommunalwahlen am 25.05.2014 in der Stadt Hildburghausen

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt beruft für die Kommunalwahlen am 25.05.2014 den
Bürgermeister
zum Wahlleiter der Stadt Hildburghausen.
Zum Stellvertreter des Wahlleiters wird
Wolfgang Schwarz
berufen.

gez.

Bürgermeister
Harzer

gez.

zust. Amtsleiter
Büro 01
Wolfgang Schwarz

gez.

Kämmerei
Lissy Carl-Schumann

gez.

Justiziar
Wolfgang Schwarz

Begründung:

Gemäß Bekanntmachung des Wahltages für die Kommunalwahlen 2014 vom 04.11.2013 (GVBl. Nr. 11/2013, S. 347) finden die Wahlen der Stadtratsmitglieder, der Kreistagsmitglieder und Ortsteilbürgermeister am 25.05.2014 statt, als verbundene Wahl mit der Europawahl.

Entsprechend § 4 Abs. 2 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) beruft der Stadtrat den Bürgermeister, einen der Beigeordneten oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde zum Wahlleiter. Bewerber, Beauftragte für Wahlvorschläge und deren Stellvertreter sowie Leiter einer Aufstellungsversammlung für die Gemeindewahl oder eine der gleichzeitig stattfindenden Gemeindewahlen können nicht Wahlleiter oder Stellvertreter des Wahlleiters sein.

Die Berufung ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Verteiler nach der Beschlussfassung:

Büro 01
Sitzungsdienst
Amt 10
Amt 20
Amt 32
LRA, Rechtsaufsichtsbehörde